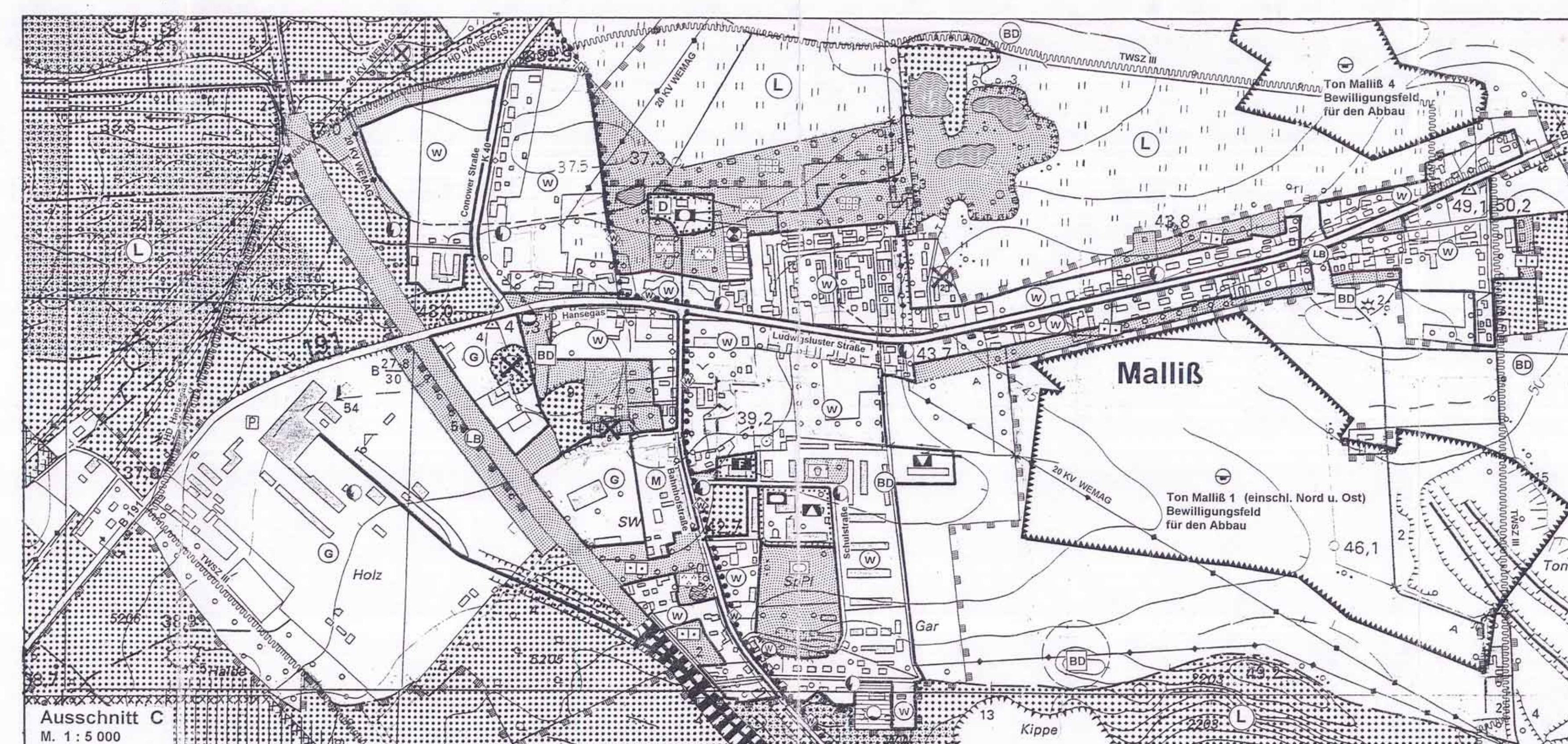
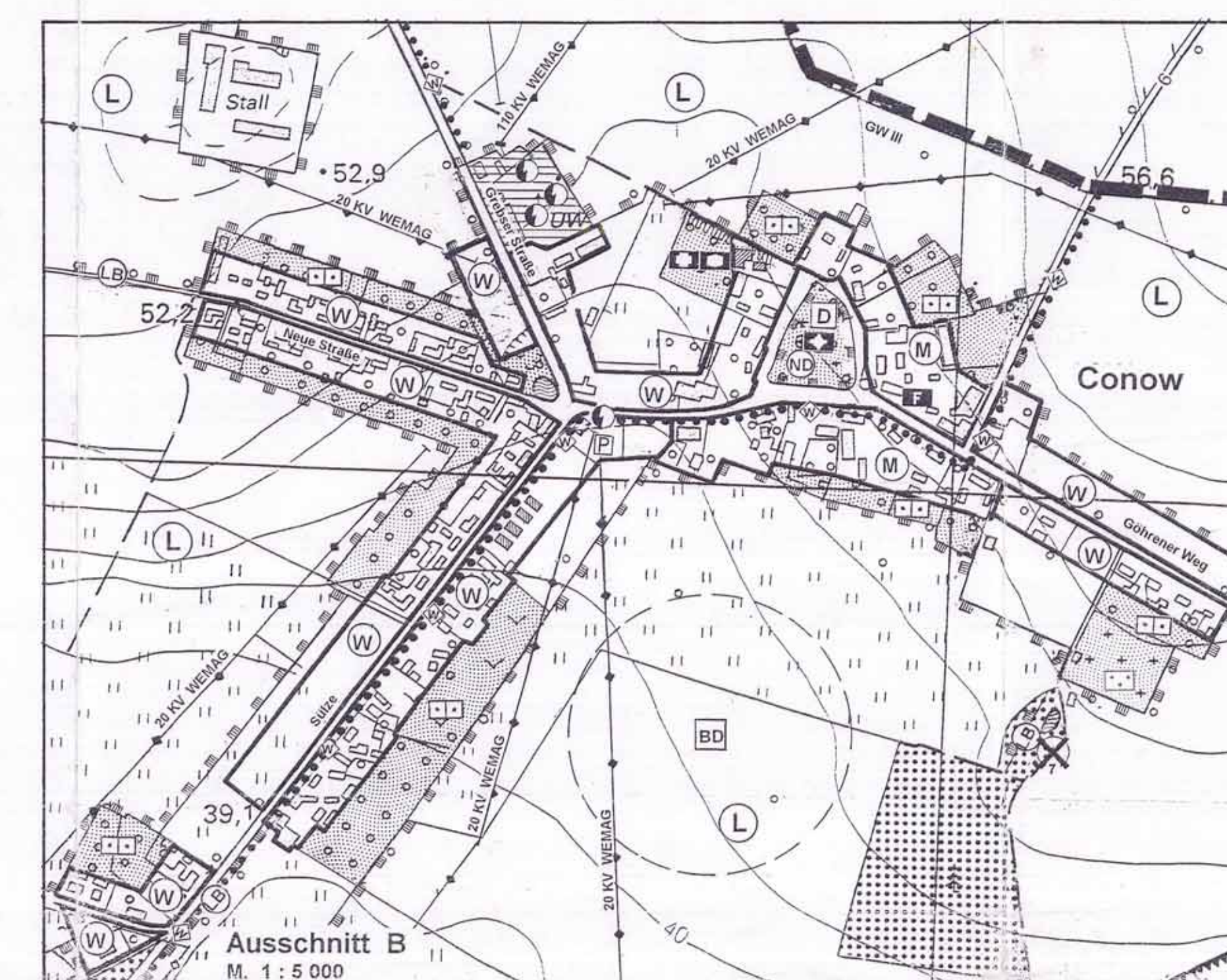
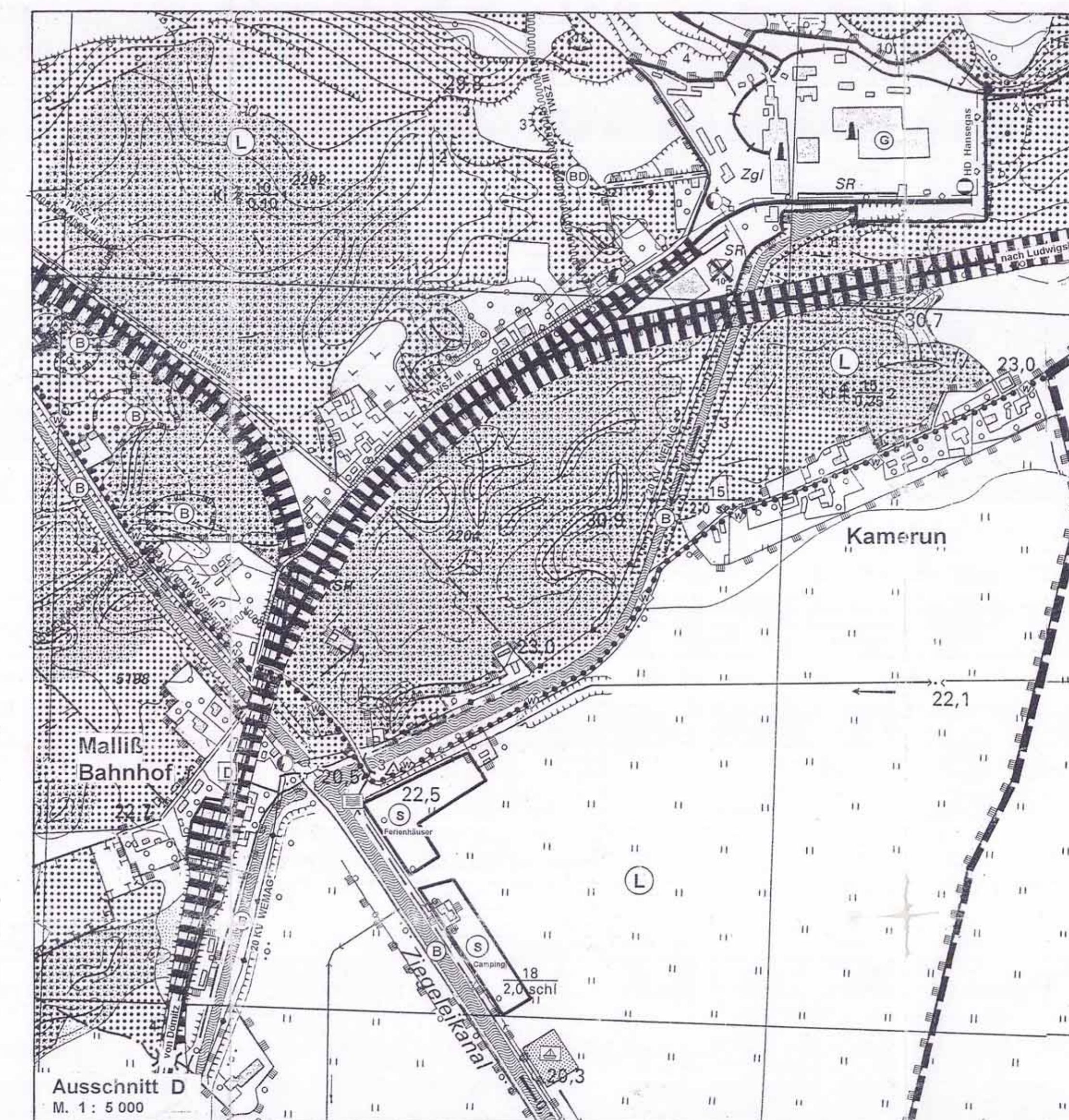
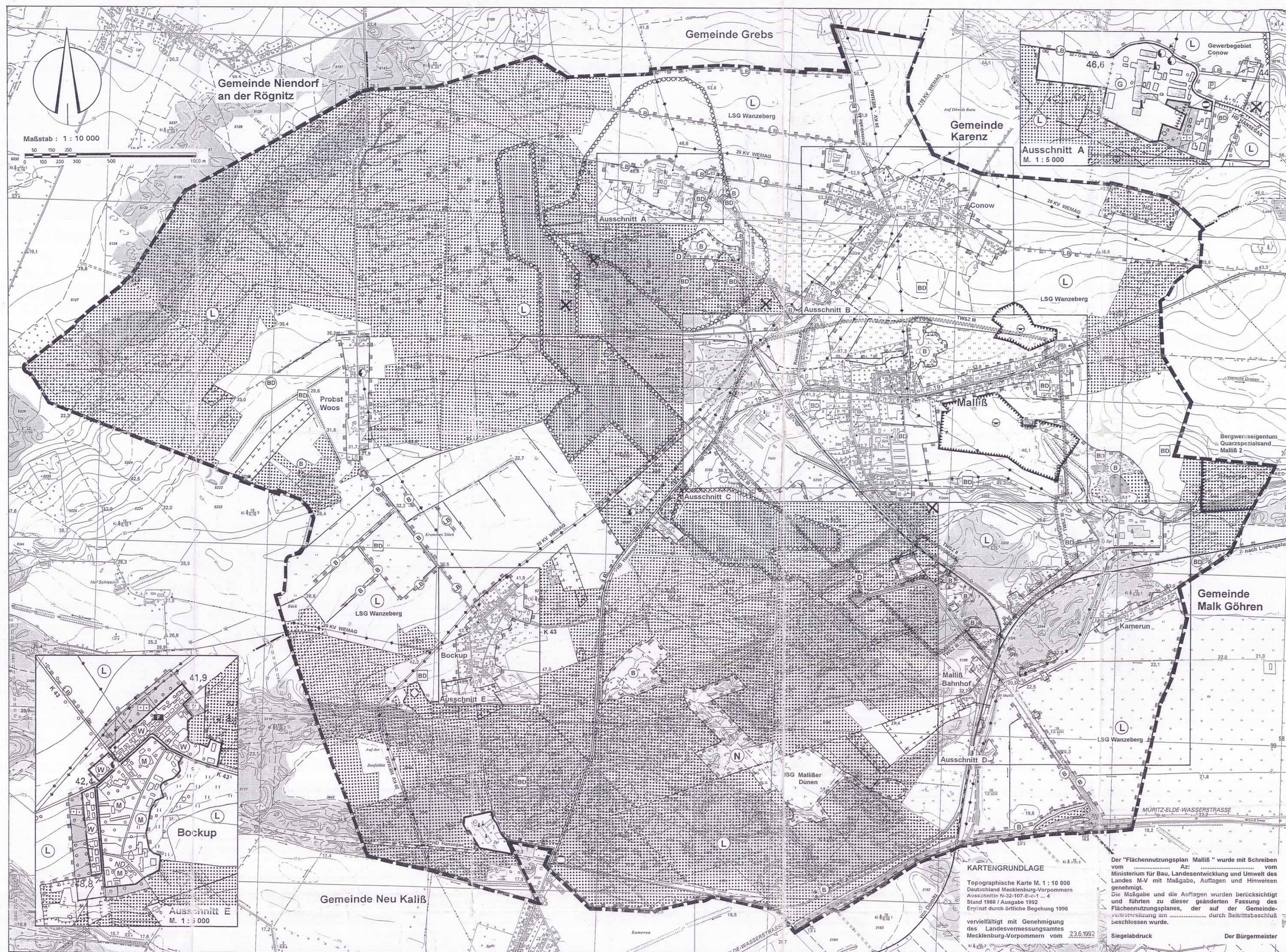


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MALLISS LANDKREIS LUDWIGSLUST



PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W	Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO
M	Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO
G	Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO
S	Sonderbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO

ANLAGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

Ö	Öffentliche Verwaltung
S	Schule
K	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
So	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Ge	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Ku	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sp	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
P	Post
F	Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

—	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
—	Ruhender Verkehr
—	Bahnanlagen
—	Hauptverkehrswege
—	Ortsdurchfahrtsgrenze

FLÄCHEN FÜR VERSORUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

⊙	Elektrizität
⊙	Gas
⊙	Wasser
⊙	Abfallanlagen
⊙	Telekommunikation (Zusatzzeichen)
⊙	Grundwasserentnahme (Zusatzzeichen)

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

—	oberirdisch
—	unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN

■	Grünfläche
■	Parkanlage
■	Dauerklingelärten
■	Sportplatz
■	Spielplatz
■	Badeplatz / Freibad
■	Friedhof
■	Wasserwanderrastplatz (Zusatzzeichen)
■	Hausgärten (Zusatzzeichen)

WASSERFLÄCHEN

■	Wasserfläche
---	--------------

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

■	Flächen für die Landwirtschaft
■	Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

■	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
■	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
■	Naturschutzgebiet (Planung)

SONSTIGE PLANZEICHEN

■	Grenze des bürgerlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
■	Darstellung wird zum späteren Zeitpunkt vorgenommen (§ 5 Abs. 1 BauVO)

KENNZEICHNUNGEN

■	Begrenzung des bergschadengefährdeten Gebietes des ehemaligen Braunkohlen- und Kalkbergbaus im Raum Conow - Malliß
---	--

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

■	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
---	--

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

■	Schutzgebiet für Trinkwassergewinnung mit Schutzzone
---	--

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

■	Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen)
---	--

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

■	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
---	---

Linienform

■	Landwirtschaftsschutzgebiet
■	Wanzenberg (gemeinsames Gemeindegebiet)
■	Bodendenkmal (Zusatzzeichen)
■	Bodendenkmalbereich (Zusatzzeichen)

Naturschutz

■	geschützter Landschaftsbestandteil
■	geschützter Biotop (Zusatzzeichen)
■	Landes-Naturschutzgebiet

Übersichtsplan

■	Übersichtsplan
---	----------------

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Gemeinde Malliß Landkreis Ludwigslust

M. 1:10 000/5 000 September 1998

Verfahrensvermerke

1. Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.12.1998

Die für die Raumordnung und -planung zuständige Stelle ist gem. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauVO beauftragt worden.

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauVO ist am 22.12.1998 durchgeführt worden.

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.12.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 22.12.1998 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.12.1998 bis zum 22.12.1998 nach § 3 Abs. 2 BauVO öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.12.1998

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger in der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 22.12.1998 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.

Daher haben die Entwurfs- und die Flächennutzungspläne sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 22.12.1998 bis zum 22.12.1998

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister

erneut öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.12.1998

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister

oder:

Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauVO durchgeführt.

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wurde am 22.12.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.12.1998 beschlossen.

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.12.1998 genehmigt.

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.12.1998 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.

Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.12.1998 bestätigt.

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgesetzt.

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister

Die Entlohnung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.12.1998

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister

Die Entlohnung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahren und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 29 Abs. 2 BauVO) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am 22.12.1998 in Kraft getreten.

Malliß, den 22.12.1998

Der Bürgermeister